

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 2 BauGB) sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes

Für das folgende Vorhaben auf den nachfolgenden Grundstücken wird hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt:

Bauvorhaben:	Milchviehanlage / Biogasanlage	
Antragsteller und Eigentümer des Baugrundstücks:	Landwirtschaftliche Lohnwirtschaft GmbH	
	Herr Ulrich Zumbrink	
	Torfkuhle 5	
	48336 Sassenberg	
Baugrundstück:	Gemeinde/Stadt:	15848 Beeskow
	Straße/Haus-Nr.	Birkholzer Weg 1
	Flurstücke:	19/1; 13/1; 12/1; 11/1; 1/1; 285
	Flur:	1
	Gemarkung:	Beeskow

Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundstücke sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 02.12.1999 als Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt.

Der o.g. Vorhabenträger plant die Ausnutzung seiner bisher vorhandenen Biogasanlage und deren Vergärungspotential. Dafür ist zukünftig eine Rohbiogasproduktion von größer 2,3 Mio. Nm³/a geplant.

Eine bauliche Erweiterung der Vergärungsanlage ist vorgesehen. Es werden noch 2 Fermenter mit einem Fassungsvermögen von je ca. 2.338 m³ errichtet. Es sollen die zwei vorhandenen Rechteckbecken durch 4 Rundbehälter für die Lagerung von Gärrest mit 10.557 m³ ersetzt werden.

Weiterhin wird eine Biogasaufbereitungsanlage sowie eine CH₄ – Verflüssigung (LNG) und eine CO₂ -Verflüssigung, inkl. Lagerung und Tankstelle errichtet. (siehe Anlage 1)

Für die Zwischenlagerung von Inputstoffen werden eine Technikhalle sowie Lagerhalle für die Biogasanlage errichtet.

Der vorhandene Tierbestand soll langfristig gesichert werden.

Ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Vorhaben nicht zulässig, da aus folgenden Gründen keine Privilegierung im Außenbereich vorliegt:

- Überschreitung der gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 zulässigen Kapazität zur Erzeugung von Rohbiogas

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Gemeinde darstellt, auf die kein Anspruch besteht. Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bauleitplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes ableitbar ist.

Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das Bauleitplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Gemeinde oder aus sonstigen dem Bauleitplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen im Risiko des Antragstellers.

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- auf der Grundlage des mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes das Vorhaben einschließlich der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen in der bestimmten Form und festgelegten Frist zu realisieren,
- zur vollständigen Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten. Hierzu gehören auch die Umweltprüfung nach dem BauGB und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse der Gemeinde kostenfrei für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und/oder der Flächennutzungsplan-Änderung zur Verfügung zu stellen sind.
- die zur Durchführung des Verfahrens und zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Regelungen durch Abschluss eines Durchführungsvertrages vor dem Satzungsbeschluss zu treffen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, wenn:

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird,
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können keine Ansprüche gegen die Gemeinde geltend gemacht werden.

(Ort, Datum)

Sarssewerg, 26.10.22



Unterschrift

Anlagen:

1. Verfahrensbeschreibung Biogasaufbereitungsanlage
2. Beschreibung des Vorhabens